



Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Gockhausen, Dübendorf

Anonymer einstufiger Projektwettbewerb für Generalplaner im selektiven Verfahren (Eignungsschwelle)



A1_ Pflichtenheft Präqualifikation Gockhausen

Impressum

Auftraggeberin:
Primarschule Dübendorf

Veranstalterin:
Buchhofer AG, Neumarkt 1, 5201 Brugg

Bearbeitung:
Kuno Schumacher, Telefon 058 580 96 71

21.06.2021 / ks

Titelbild:
Aussenansicht Schulhaus Gockhausen mit Pausenhalle

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Verfahren	1
1.2	Termine	1
1.3	Gegenstand des Projektwettbewerbs	1
1.4	Ort des Objekts	1
2	Angaben zum Verfahren	2
2.1	Auftraggeberin und Organisatorin	2
2.2	Ausschreibung	2
2.3	Verfahren	2
2.4	Submissionsvorschriften	2
2.5	Teilnahmeberechtigung	3
2.6	Entschädigung / Gesamtsumme	3
2.7	Ausstellung	4
2.8	Weiterbearbeitung	4
2.9	Verbindlichkeit und Urheberrecht	4
2.10	Rechtsmittel	5
2.11	Preisgericht	5
3	Präqualifikation 1. Phase	6
3.1	Termine Präqualifikation	6
3.2	Zulassungskriterien	6
3.3	Eignungskriterien Präqualifikation	6
3.4	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	7
3.5	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	7
3.6	Eingabetermin der Bewerbungsunterlagen	8
3.7	Beurteilung und Selektion	8
4	Wettbewerbsverfahren 2. Phase (PROVISORISCH)	9
4.1	Termine Wettbewerb	9
4.2	Begehung / Ausgabe Modell	9
4.3	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	9
4.4	Ausschlusskriterien	9
4.5	Beurteilungskriterien	10
4.6	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	10
4.7	Einzureichende Unterlagen / Modell	11
4.8	Eingabetermin / Eingabestelle	12
4.9	Rückgabe der Projekte	12
5	Aufgabenbeschrieb (PROVISORISCH)	13
5.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	13
5.2	Standort	14
5.3	Bauliche und geschichtliche Entwicklung	15
5.4	Nutzungskonzept und Raumprogramm	16
5.5	Projektperimeter	17
5.6	Kostenvorgabe	17

5.7	Eckpunkte der Schul- und Unterrichtskultur in Gockhausen	17
5.8	Musikschule	18
5.9	Betreuung	18
5.10	Anforderungen Aussenraum und Umgebung	19
5.11	Nachhaltiges Bauen	19
6	Rahmenbedingungen	20
6.1	Bau- und Planungsrecht	20
6.2	Brandschutz	21
6.3	Hindernisfreies Bauen	21
7	Genehmigung	22
8	Anhänge	23
	Kataster mit Wettbewerbsperimeter	23
	Luftbild	24

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Verfahren

Objektbezeichnung:	Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Gockhausen
Art des Wettbewerbs:	Projektwettbewerb für Generalplaner nach der Ordnung SIA 142
Anzahl Stufen:	1-stufiger Projektwettbewerb
Verfahrensart:	selektiv mit Eignungsschwelle, anonym

1.2 Termine

Ausschreibung Präqualifikation:	Freitag, 25. Juni 2021
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation:	Donnerstag, 12. August 2021, 16.00 Uhr
Bekanntgabe Ergebnisse Präqualifikation:	Anfangs September 2021
Ausgabe Projektwettbewerb	Mittwoch, 29. September 2021, 13.30 Uhr
Eingabe Projektwettbewerb:	Donnerstag, 10. Februar 2022

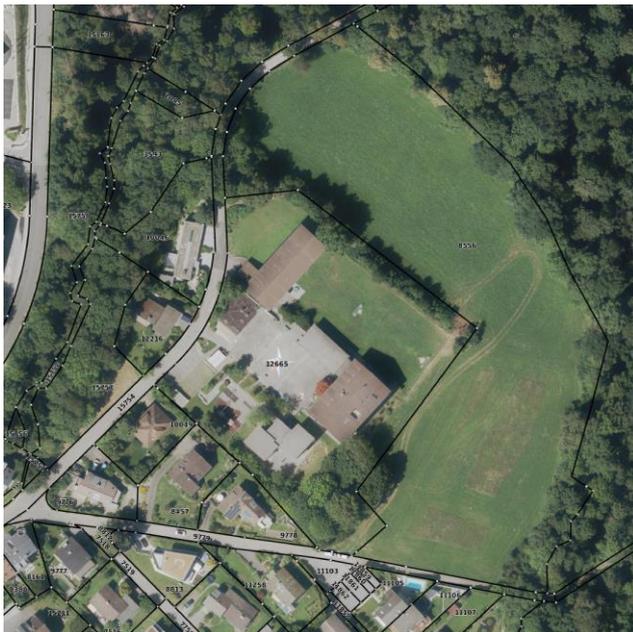
1.3 Gegenstand des Projektwettbewerbs

Die Primarschule Dübendorf muss das Schulraumangebot der Schulanlage „Gockhausen“, welche 1963 erstellt wurde, den zeitgemässen Raumstandards anpassen, damit für die prognostizierten Schülerzahlen ein optimaler Schulbetrieb stattfinden kann.

Die räumlichen Defizite sollen mit einem Erweiterungsbau abgedeckt werden. Gleichzeitig erfolgen in den bestehenden Schulgebäuden Nutzungsanpassungen, um das Raumprogramm optimal abbilden zu können. Ebenfalls werden die Bestandesbauten im Rahmen dieses Projektes einer zyklischen Erneuerung unterzogen.

1.4 Ort des Objekts

Schulanlage Gockhausen, Dübendorf, Parz. Nr. 12665



2 Angaben zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Organisatorin

Auftraggeberin

Primarschule Dübendorf
Usterstrasse 16
8600 Dübendorf

Organisatorin

Die Organisation des Verfahrens erfolgt durch:

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5201 Brugg

Ansprechperson:
Kuno Schumacher, 058 580 96 71
kuno.schumacher@buchhoferag.ch

2.2 Ausschreibung

- www.simap.ch
- tec 21 online

2.3 Verfahren

Der einstufige Projektwettbewerb nach SIA 142 untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Das Verfahren ist selektiv, mit Eignungsschwelle, und richtet sich an Generalplaner.

In der 1. Phase haben die sich bewerbenden Generalplaner im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen. Sie haben insbesondere ihre herausragende Qualifikation in den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit im Umgang mit Bestandesbauten sowie ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit und ihre Erfahrungen darzulegen.

Für die Selektion kommen die Eignungskriterien gemäss Ziffer 3.3 zur Anwendung.

Zum Projektwettbewerb in der 2. Phase des Submissionsverfahrens sind diejenigen Teams zugelassen, welche die Minimalpunktzahl von 70 Punkten erreichen. Bei der Bewertung der Eignungskriterien gilt bei den Nachwuchsbüros aus dem Bereich Architektur ein anderer Massstab.

Die selektionierten Generalplaner sollen einen Projektvorschlag gemäss Pflichtenheft Projektwettbewerb ausarbeiten und einreichen. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

Das Preisgericht behält sich vor, mit Projekten der engeren Wahl eine optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142 Art. 5.4 durchzuführen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Das Verfahren wurde durch die SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge geprüft und ist konform mit den Bestimmungen der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009).

2.4 Submissionsvorschriften

Im vorliegenden Submissionsverfahren gelangen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich
- Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen

2.5 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Generalplanern mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das Beschaffungswesen – soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt – offen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der Eingabetermin der Bewerbung gemäss Ziffer 3.6.

Der Generalplaner muss sämtliche für die Bauaufgabe notwendigen Kompetenzen abdecken. In der Phase des Projektwettbewerbs sind zwingend folgende Fachdisziplinen vertreten:

- Architektur
- Baumanagement
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik HLK
- Brandschutz
- Energie / Nachhaltigkeit

Die Funktionen ‚Generalplaner‘ und ‚Koordination Gebäudetechnik‘ sind im Organigramm des Planerteams zu bezeichnen resp. zuzuordnen. Das Generalplanermandat kann auch durch den Architekten bzw. das Baumanagement oder einer Arbeitsgemeinschaft derselben angeboten werden. Das Baumanagement kann auch durch das Architekturbüro vertreten sein.

Im Planerteam ist die Erfahrung in der Planung und Ausführung von analogen Bauaufgaben mit vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität vorhanden. Weiter ist im Team eine ausgeprägte Erfahrung in der Bearbeitung der Themen zum Nachhaltigen Bauen gemäss SIA 112/1 auszuweisen.

Beurteilungskriterien Präqualifikation für „Nachwuchsbüros“

Junge Architekturbüros (alle Inhaber bis Jahrgang 1981) können nach einer separaten Bewertung qualifiziert werden. Sie dürfen in der Projektdokumentation auch Wettbewerbe, Studienbeiträge und Projekte mit einer vergleichbaren Komplexität darstellen, wenn sie noch keine realisierten Referenzprojekte vorweisen können.

Der Beizug von weiteren Fachplanern erfolgt nach Bedarf und Vorschlag der Teilnehmenden.

Doppelt- oder Mehrfachteilnahmen von einzelnen Fachspezialisten sind mit Ausnahme des federführenden Architekturbüros und der Landschaftsarchitekten zulässig. Allfällige Konflikte liegen in der Verantwortung der Teilnehmer.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2, nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben.

Mit der Eingabe der Bewerbung wird die Veranstalterin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen.

Mit der Teilnahme am vorliegenden Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen des Pflichtenhefts und den Entscheid des Preisgerichts.

2.6 Entschädigung / Gesamtsumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für den Projektwettbewerb steht dem Preisgericht ein Gesamtbetrag von CHF 120'000 exkl. Mehrwertsteuer für Entschädigungen, Preise und Ankäufe zur Verfügung. Dieser Betrag wird voll ausgerichtet. Es ist vorgesehen, 5 bis 8 Preise zu vergeben.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es eine Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin vorliegen muss.

Falls notwendig, kann das Preisgericht Projekte aus der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe, die separat entschädigt wird, überarbeiten lassen.

2.7 Ausstellung

Nach Abschluss der Jurierung ist vorgesehen, die zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung aller Verfassenden öffentlich auszustellen. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros erhalten die Angaben zur Ausstellung schriftlich zugestellt.

Der Ort und Zeitraum der Ausstellung werden in den Medien veröffentlicht.

2.8 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, das empfohlene Wettbewerbsprojekt dem Generalplaner mit seinem Planerteam vollumfänglich mit der Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die ersten Teilleistungen der Vorprojektphase sind bereits genehmigt und werden auch unmittelbar nach dem Wettbewerb beauftragt. Dazu wird ein KBOB- oder SIA-Vertrag für Planerleistungen abgeschlossen.

Die Arbeiten können nur phasenweise freigegeben werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der entsprechenden Kredite (Projektierungskredit und Baukredit) durch die zuständigen Behörden. Eine Teilbeauftragung ist gesichert. Bei Nichtgenehmigung der weiterführenden Kredite oder terminlichen Verzögerungen hat die Gewinnerin keinen Anspruch auf eine weitere Abgeltung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Generalplaner, das Team durch weitere Spezialisten wie z.B. eine örtliche Bauleitung zu ergänzen. In diesem Fall werden dem Generalplaner für die Leistungen gemäss SIA 102 aber mindestens 59.5% der Teilleistungen bei der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zugesichert. Dies würde auch für das Ausführungsmodell mit einem Generalunternehmer gelten.

Honoraransätze

Die nachstehenden Honoraransätze dienen der Bauherrschaft als Grundlage für die Honorierung der für die Bauaufgabe notwendigen Leistungen:

	Architekt GP	Bauing.	HLKKSE + GA, FK	Nachhaltig- keit	Landschaft
Schwierigkeitsgrad n	1.0	0.9	0.8	0.8	1.0
Anpassungsfaktor	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Generalplanerzuschlag	4%				
Stundenansatz exkl. MwSt.	135.-	130.-	130.-	130.-	135.-

Die Bauherrschaft behält sich vor, gewisse Teilleistungen nicht ausführen zu lassen. Dies führt zu keinen Ansprüchen auf eine Abgeltung.

2.9 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das vorliegende Pflichtenheft der Präqualifikation, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Generalplaner, das Preisgericht und die Veranstalterin verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen und Abläufe sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Dokumenten verbleibt bei den Verfassenden. Die Unterlagen selber gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

2.10 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung mit Angaben der Beweismittel enthalten.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

2.11 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

Sachpreisrichter

- Brigitta Würsch, Vorsitz Bauprojekte, Schulpflege Dübendorf
- Karin Zulliger, Leitung Bildung, Primarschule Dübendorf
- Adrian Ineichen, Schulpflege Dübendorf
- Guido Mozzetti, Dienstleitung Liegenschaften, Primarschule Dübendorf (Ersatz)

Fachpreisrichter

- Reto Pfenninger, Dipl. Architekt HTL BSA, Zürich (Vorsitz)
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin SIA BSLA, Zürich
- Kathrin Simmen, Dipl. Architektin ETH SIA, Zürich
- Detlef Horisberger, Architekt HTL SIA BSA, Zürich
- Kuno Schumacher, Dipl. Architekt ETH SIA, Brugg (Ersatz)

Zudem werden für die Beurteilung nach Bedarf folgende nicht stimmberechtigte Experten beigezogen:

- Adrian Romer, Schulleiter Gockhausen
- Janine Büchi, Nutzervertreterin Primarschule
- Janine Didi, Nutzervertreterin Kindergarten
- Marcel Rüegg, Nutzervertreter Betreuung
- Oliver Scurio, Schulleiter Musikschule
- Rajko Jokoc, Haudienst
- Barbara Sintzel, NASKA GmbH, Zürich (Nachhaltigkeit)
- Peter Frischknecht, PBK, Zürich (Kosten/Wirtschaftlichkeit)
- Die Fachkompetenzen bezüglich Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik und Brandschutz werden nach der Präqualifikation durch unabhängige Fachpersonen im Expertengremium ergänzt.

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen. Vorbehalten bleibt die Ausstandspflicht im Falle einer Befangenheit.

Sollten mehrere Fach- oder Sachpreisrichter am Jurytag abwesend sein, so bestimmt das Preisgericht aus dem Kreis der Experten ein stimmberechtigtes Ersatzmitglied.

3 Präqualifikation 1. Phase

3.1 Termine Präqualifikation

Ausschreibung Präqualifikation SIMAP:	Freitag, 25. Juni 2021
Tec21 online:	Freitag, 25. Juni 2021
Eingabe Präqualifikation:	Donnerstag, 12. August 2021, 16.00 Uhr
Bekanntgabe Ergebnisse Präqualifikation:	Anfangs September 2021
Start Projektwettbewerb	Mittwoch, 29. September 2021, 13.30 Uhr

3.2 Zulassungskriterien

- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Unterzeichneter Nachweis über die Einhaltung der Sozialgesetzgebung und Zahlpflichten (Selbstdeklaration)
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens

3.3 Eignungskriterien Präqualifikation

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden anhand der einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien:

Qualität des Generalplaners (10%)

- Erfahrung als Generalplaner
- Organisationsstruktur und Kapazität der einzelnen Teammitglieder

Qualität des Architekturbüros (50%)

- Aktuelle Referenzen (nicht älter als 10 Jahre) über die Planung, Koordination und Ausführung von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung
- Erfahrung im respektvollen Umgang mit Bestandesbauten
- Wirtschaftliche Umsetzung von Erneuerungsprojekten
- qualitativ hochstehende architektonische und städtebauliche Ergänzung von bestehenden Ensemble
- Innovationsgehalt der eingereichten Referenzprojekte
- Nachhaltiges Bauen: Materialisierung / Konstruktion / Gebäudetechnik

Qualität des Baumanagements (10%)

- Aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre) über die Kostenplanung und das Baumanagement von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung (Bauen und ergänzen von Bestandesbauten)

Qualität der Landschaftsarchitekten (10%)

- Aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre) über die Planung, Koordination und Ausführung von Aussenräumen mit vergleichbarer Aufgabenstellung

Qualität des Bauingenieurs (10%)

- Aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre) über die Planung, Koordination und Ausführung von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung
- Innovative und wirtschaftliche Erdbebenertüchtigung von Bestandesbauten

Qualität des Fachingenieurs HLK (10%)

- Aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre) über die Planung, Koordination und Ausführung von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung
- Nachhaltiges Bauen: Gebäudetechnik, innovative Low Tech Lösungen

3.4 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

A1_Pflichtenheft Präqualifikation Gockhausen

A2_Eingabeformular (inkl. Selbstdeklaration)

3.5 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

A Eingabeformular mit vollständigen Angaben zu allen Teammitgliedern (A2_Eingabeformular)	Papier A4, unterzeichnet, einseitig, geheftet PDF-Datei
B Erfahrung als Generalplaner und Organigramm Projektorganisation inkl. Zuordnung der Funktionen	Papier, 1 A4, Hochformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
C Referenzen Architektur 2 Referenzen - Projektinformation / -Beschrieb, Gebäudestandard - Erkennbarkeit der Interventionen in Bestandesbauten - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kosten BKP 2 und Erstellungskoten - Benchmark pro m2 Geschossfläche (GF)	Papier, 2 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
D Referenz Baumanagement 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kosten BKP 2	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
E Referenz Landschaftsarchitektur 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kosten BKP 4	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
F Referenz Bauingenieurwesen 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kosten BKP 2	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
G Referenz Gebäudetechnik HLK 1 Referenz (Gesamtplanung/Koordination) - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne)	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei

-
- Kosten BKP 2
 - Kosten BKP 24
-

H Datenträger mit PDF-Dateien

Die geforderten Unterlagen sind einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen und das Dokument A2_Eingabeformular (inkl. Selbstdeklaration) ist rechtsverbindlich von allen Teammitgliedern zu unterschreiben. Auf allen Dokumenten ist der Name des Generalplaners zu vermerken.

Weitere Unterlagen werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

3.6 Eingabetermin der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen bis spätestens am **Donnerstag, 12. August 2021 bis 16.00 Uhr** an folgender Adresse eingereicht werden:

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5201 Brugg

Vermerk: Präqualifikation Schulanlage Gockhausen

Das Datum des Poststempels ist massgebend. Persönliche Abgaben am Standort Brugg sind während den Büroöffnungszeiten möglich.

3.7 Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht. Die Teilnehmerzahl der Bewerber für die 2. Phase (Projektwettbewerb) ist nicht begrenzt. Sämtliche Bewerbungen, welche die Eignungsschwelle aufgrund der gewichteten Eignungskriterien unter Kapitel 3.3 von mindestens 70 Punkten erreichen, sind für den Projektwettbewerb zugelassen.

Anfangs September 2021 werden alle Teilnehmenden über den Entscheid und eine allfällige Zulassung für die 2. Phase des Projektwettbewerbs orientiert.

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.

4 Wettbewerbsverfahren 2. Phase (PROVISORISCH)

4.1 Termine Wettbewerb

Begehung / Ausgabe Wettbewerbsunterlagen Modellausgabe	Mittwoch, 29. September 2021, 13.30 Uhr
Fragenstellung	Dienstag, 19. Oktober 2021
Fragenbeantwortung	Freitag, 29. Oktober 2021
Eingabe Wettbewerb	Donnerstag, 10. Februar 2022
Eingabe Modell	Donnerstag, 24. Februar 2022
Beurteilung und Empfehlung	März / April 2022
Vergabeentscheid, Versand Beurteilungsbericht	April 2022
Öffentliche Ausstellung	Mai / Juni 2022

4.2 Begehung / Ausgabe Modell

Am Mittwoch, 29. September 2021, 13.30 Uhr findet eine geführte Begehung der Schulanlage in Gockhausen statt. Der Treffpunkt ist bei der Pausenhalle. Es werden keine inhaltlichen Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Das Modell kann ab dem 30. September 2021 an der Adresse des Modellbauers abgeholt werden.

4.3 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und **anonym** per **A-Post** bis **Dienstag, 19. Oktober 2021** an folgende Adresse zuzustellen:

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5201 Brugg

Vermerk: Fragen Projektwettbewerb Schulanlage Gockhausen

Das Datum des Poststempels ist massgebend.

Die Fragen sind jeweils mit dem betreffenden Programmpunkt zu versehen.

Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis Freitag, 29. Oktober 2021 allen Teilnehmern per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.4 Ausschlusskriterien

- Nicht Fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Verstoss gegen die Wahrung der Anonymität
- Unvollständigkeit der verlangten Unterlagen

4.5 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Städtebau / Architektur

- Gesamtkonzept
- Städtebauliche und architektonische Qualität des neuen Ensembles
- Qualität der Innenräume, funktionale Anordnung innerhalb der bestehenden Raumstrukturen
- Beziehung zwischen Innen- und Aussenraum

Landschaftsarchitektur

- Gesamtkonzept
- Qualität der Freiräume für die verschiedenen Nutzungsbereiche
- Aufwertung der Aussenraumgestaltung durch die Erweiterung der bestehenden Bauten und Anlagen

Betrieb / Tragstruktur

- Äussere und innere Erschliessung, Zugänglichkeiten
- Umsetzung des Raumprogramms
- Betriebliche Abläufe und Nutzung von Synergien
- Nutzungsflexibilität der Trag- und Raumstruktur
- Effizienz Tragwerkssystem (Erdbebenertüchtigung)
- Etappierung / Bauablauf

Nachhaltigkeit / Gebäudetechnik

- Wirtschaftlichkeit: Einhaltung Kostenziel, tiefe Lebenszykluskosten für Bauten und Anlagen aufgrund von optimierten Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten
- Optimiertes und auf die bestehenden und neuen Bauten ausgelegtes Gebäudetechnikkonzept
- Hohe Energie- und Ressourceneffizienz (gemäss SIA Merkblatt 2040)
- Materialökologie, Graue Energie

Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

4.6 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

01: Selbstdeklaration und Verfasserblatt (docx, pdf)

02: Programm Projektwettbewerb

03: Gebäudepläne der bestehenden Bauten

04: Modellausschnitt Mst 1:500

05: Schadstoffanalyse

06: Untersuchung Erbebensicherheit

Hinweis: Mit der Offenlegung der Erdbebenüberprüfung ist das beauftragte Ingenieurbüro zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

07: Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Dübendorf

08: Bauzonenplan Stadt Dübendorf

09: AV Daten (Kataster, Werkleitungen, Höhenlinien)

10: Gesamtentwicklungskonzept (GEK) 2018 Basler & Hofmann 03.04.2019

11: Bericht Raumbedarf Gockhausen_170418

12: Strategische Ausrichtung von Bauten der Primarschule Dübendorf

Zusätzlich zu den abgegebenen Unterlagen gelten alle einschlägigen gültigen Normen.

4.7 Einzureichende Unterlagen / Modell

Es sind zwei Sätze (Vorprüfung / Jurierung) sämtlicher Pläne und Tabellen auf Papier abzugeben. Alle Dokumente sind mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Schulanlage Gockhausen“ und einem Kennwort zu versehen.

Es dürfen maximal 6 Pläne im Format A0 quer (zwingend quer) abgegeben werden. Die Plangrafiken sind gut lesbar auf weissem Hintergrund darzustellen. Die Pläne sind ungefaltet in einer Mappe einzureichen.

A Pläne A0 quer, im Doppel (Vorprüfung leichtes Papier / Jurierung schweres Papier)

Schwarzplan 1:5'000

Situationsplan 1:500, genordet

- Grundstücksgrenzen
- Wichtige Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten / Gebäudeeingängen)
- Dachaufsicht der projektierten Bauten
- Unterirdische Bauteile
- Erschliessung
- Umgebungsgestaltung (Anlagen und Spielgeräte, Bepflanzung)

Grundrisse 1:200

- Zweckbezeichnung gemäss Raumprogramm
- Angabe zur Nutzfläche NF in m²
- Gestaltung der näheren Umgebung im Erdgeschoss
- die Grundrisse sind einheitlich auszurichten
- Abbrüche und neue Elemente sind farblich zu differenzieren

Relevante Fassaden und Schnitte 1:200

- Gewachsenes Terrain / neues Terrain
- Benachbarte Bauen, wenn relevant
- Höhenkoten

Detailschnitt 1:50

- Angaben zum Fassadenaufbau
- Materialisierung
- Fenster und Sonnenschutz

Erläuterungen auf Plänen

- Städtebauliches Konzept
- Konzept Aussenraum
- Nutzungsschema
- Konzept Tragstruktur und Erdbebenertüchtigung
- Nachweis für Etappierung und Bauablauf
- Nachweis der Flucht- und Rettungswege
- Kurzbeschreibung zu folgenden Themen:
 - Materialisierung und Konstruktion
 - Gebäudetechnikkonzept
 - Energiekonzept
 - Wirtschaftlichkeit

B Tabellen, im Doppel A4 Querformat einseitig bedruckt

- Raumprogramm
- Kennwerte für Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Planschemata

C Gipsmodell 1:500, weiss

D Verkleinerungen der A0-Pläne im Format A3

E Datenträger, max. 50 MB, anonymisiert gem. SIA 142i-302

- A0-Pläne
 - A3-Pläne
 - Tabellen
-

F Verschlussenes Kuvert mit Kennwort versehen:

- Verfasserblatt
 - Selbstdeklaration von allen Planern unterschrieben
 - Einzahlungsschein
 - Mehrwertsteuer Nummer
-

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt

Es sind nur die Unterlagen, welche in Papierform eingereicht werden für die Beurteilung entscheidend.

4.8 Eingabetermin / Eingabestelle

Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind am **Donnerstag, 10. Februar 2022 bis 17 Uhr** an folgender Adresse abzugeben:

Buchhofer AG
Neumarkt 1
5021 Brugg

Vermerk: Projektwettbewerb Schulanlage Gockhausen

Die Abgabe hat anonym zu erfolgen.

Bei Postversand ist die Begleitung SIA 142i-301d zu berücksichtigen.

Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Das Modell ist bis **Donnerstag, 24. Februar 2022** einzureichen.

Eingabestelle Modell

Der Eingabeort wird spätestens Ende Januar 2022 bekannt gegeben.

4.9 Rückgabe der Projekte

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichts werden die Modalitäten für die Rückgabe der nicht prämierten, bzw. nicht angekauften Eingaben geregelt.

Nicht abgeholte Arbeiten werden nicht aufbewahrt.

5 Aufgabenbeschrieb (PROVISORISCH)

5.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

In Dübendorf werden etwa 1910 Kinder in 64 Primarschulklassen und 25 Kindergarten-Abteilungen von etwas mehr als 190 Lehrpersonen und Fachlehrpersonen unterrichtet. Die 9 Schulhäuser und 12 Kindergärten befinden sich in verschiedenen Quartieren, so dass in der Regel für die Kinder keine langen Schulwege entstehen. Dabei nimmt der Ortsteil Gockhausen eine Sonderstellung ein, da die Schule wie als Satellit eigenständig funktionieren muss.

Die Schulanlage Gockhausen befindet sich am Rande des Einfamilienhausquartiers im Norden von Gockhausen und wurde im Jahre 1963 als Ensemble bestehend aus Schulhaus, Pausenhalle und Turnhalle erstellt. 2005 wurde die Anlage mit dem Pavillon ergänzt.

Durch das stetige Wachstum der Schülerzahlen erfolgten innerhalb der bestehenden Gebäude Nutzungsanpassungen, um den fehlenden Schulraum gewinnen zu können. Diese ständige Verdichtung innerhalb des Gebäudes führt zu einer sichtlichen Übernutzung des Primarschulhauses. Aktuell bestehen in der Schulanlage Gockhausen diverse räumliche Defizite, die innerhalb der bestehenden Strukturen nicht mehr angeboten werden können. Auch der Raumbedarf für die Musikschule kann im Bestand nicht abgedeckt werden, so dass externe Räume hinzugemietet werden müssen.

Die Primarschule Dübendorf muss daher das Schulraumangebot der Schulanlage „Gockhausen“ den zeitgemässen Raumstandards anpassen, damit für die prognostizierten Schülerzahlen ein optimaler Schulbetrieb stattfinden kann.

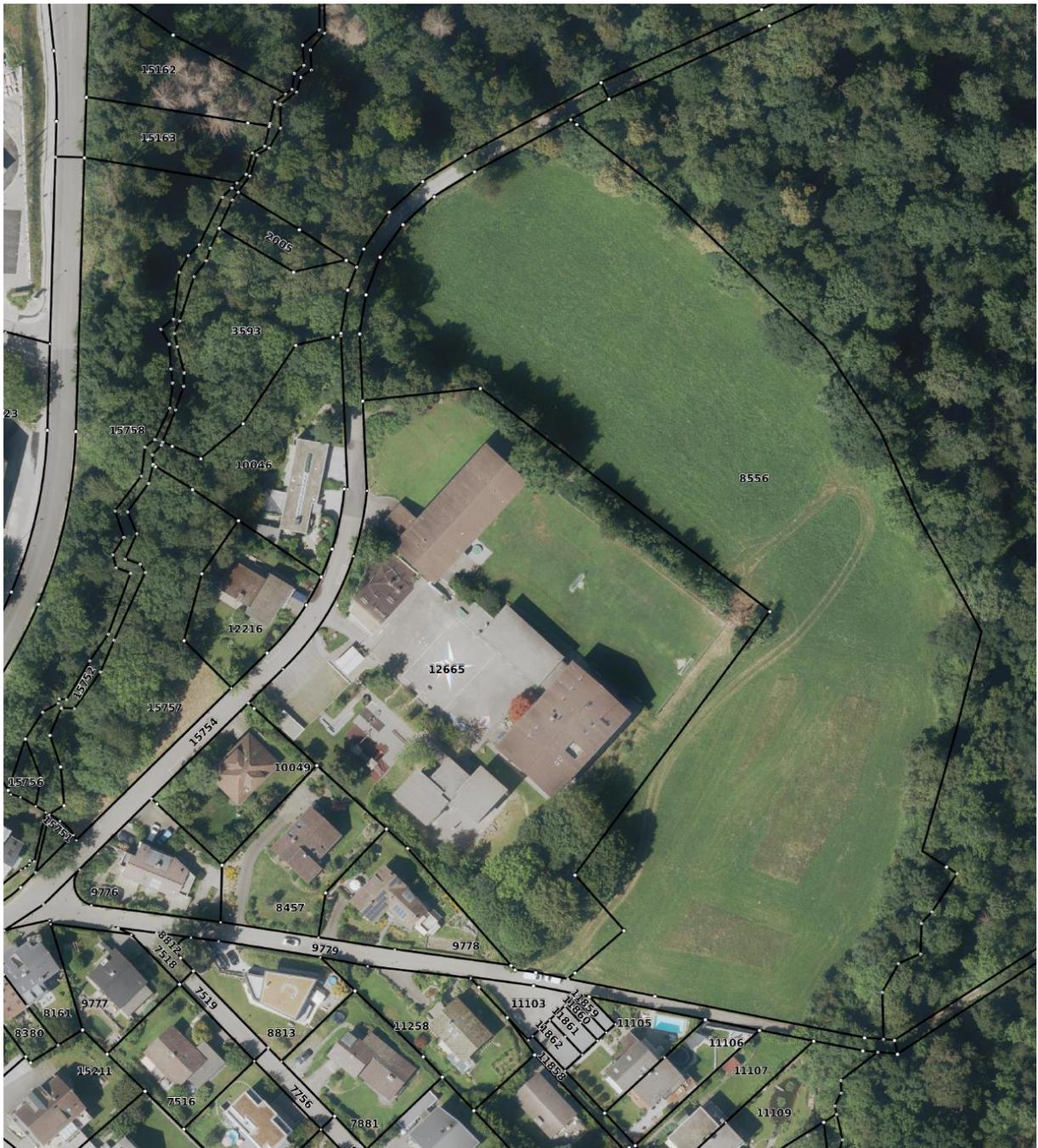
Neben der Erweiterung steht auch eine zyklische Erneuern der Bestandesbauten an. Speziell die Turnhalle und das Schulhaus Gockhausen weisen einen erheblichen Instandsetzungsbedarf aus. Der im Jahr 2005 erstellte Pavillon ist jedoch noch in einem guten Zustand.

Mit dem Projektwettbewerb sollen folgende Projektziele schlüssig beantwortet werden:

- Erneuerung der bestehenden Schulanlage unter der Prämisse, die Schulanlage ohne tiefgreifende strukturelle Eingriffe in einen neuen Lebenszyklus zu überführen.
- Die bestehenden Werte sollen erhalten bleiben.
- Erweiterung aufgrund des ausgewiesenen Raumbedarfs, damit die architektonischen, aussenräumlichen und betrieblichen Anforderungen verbessert werden können.
- Standort der Musikschule, dabei soll der Singsaal auch als öffentlicher Saal für die Bevölkerung genutzt werden können.
- Optimales Layoutkonzept, um das vorgegebene Raumprogramm bestmöglich umzusetzen.
- Wirtschaftlich vorbildliche Projektbereiche, welche niedrige Erstellungskosten, sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt gewährleisten.
- Schlüssiges Etappierungskonzept, um die Realisierungsphase zu komprimieren und auf kostspielige Provisorien verzichten zu können.
- Zeitgemässe Gebäudestandards umsetzen (Minergie für Erneuerungen und Minergie-P-Eco für Neubauten bzw. SNBS)

Mit dem Wettbewerbsverfahren sollen zudem folgende weiteren Aspekte geklärt werden:

- Hindernisfreie Erschliessung der Gebäude gemäss SIA 500
- Adäquate Anpassung der Umgebungsgestaltung
- Klärung der Ver- und Entsorgung sowie der Anlieferung der verschiedenen Bereiche
- Erweiterung der Parkierung für Fahrräder



Luftbild

5.3 Bauliche und geschichtliche Entwicklung

Mit der Fertigstellung des Schulhauses Gockhausen im Jahr 1963 endete eine beinahe 100 jährige Vorgeschichte. Ursprünglich wurde in den 50er Jahre lediglich ein Schulpavillon mit 2 Klassenzimmern und einem Reserveraum projektiert und vom Regierungsrat 1957 auch genehmigt. Aber aufgrund der regen Bautätigkeit rechnete die Ortsplanung mit einen Bevölkerungswachstum in den Ortsteilen Gockhausen und Geeren von maximal 3000 Einwohnern.

So hatte sich die Primarschulgemeinde entschieden, ein auf die Zukunft ausgerichtetes Projekt und genügend Schulraum in nur einer Bauetappe zu realisieren. Mit der Bauaufgabe wurde der

Architekt Max Höhn beauftragt, welcher ein zweigeschossiges Gebäude mit 7 Haupträumen entwarf. Im Untergeschoss wurden Neben- und Schutzräume angeordnet. Der anfänglich überzählige Raum wurde für den Kindergarten und als Religionszimmer der Kirchen der beiden Konfessionen genutzt. Ebenso wurde aus zwei Klassenzimmern ein Gemeindesaal gebildet. Schon damals konnte man von maximaler Nutzungsflexibilität sprechen im Sinne des nachhaltigen Bauens, was auch auf die robuste Materialisierung mit dem Lägerkalkstein zutrifft.

Zu Beginn wurde mit 2 bis 3 Abteilungen gerechnet, weshalb der Bau einer Turnhalle nicht in Frage kam. Entsprechend gross wurde die Pausenhalle mit 9 x 18 m dimensioniert, um als Gymnastikraum genutzt werden zu können.

Es dauerte 15 Jahre, bis 1978 nach den Plänen des Architekturbüros R. Zürcher + M. Schüepp + R. Kottler aus Zürich die Turnhalle errichtet wurde. So konnte auch der Sportunterricht zu allen Jahreszeiten in Gockhausen stattfinden.

Die stetig zunehmenden Raumbedürfnisse wurden innerhalb des bestehenden Schulhauses ausgebaut, unter anderem das Dachgeschoss für den Lehrerbereich und Bibliothek oder das Untergeschoss für den Kinderhort.

2005 wurde der 2-geschossige Pavillon im Süden der Anlage erstellt, damit für die Kindergartenabteilungen genügend Schulraum zur Verfügung steht. Auf Gruppenräume wurde damals jedoch verzichtet, weshalb auch dieser Bereich zu knapp dimensioniert ist.

5.4 Nutzungskonzept und Raumprogramm

Das Gesamtentwicklungskonzept der Schulen Dübendorf definiert für die Schule Gockhausen den Schulraumbedarf für die nächsten 20 Jahre. Entsprechend soll die Schulanlage Gockhausen um den für 7 Schulklassen und 3 Kindergartenabteilungen fehlenden Schulraum erweitert werden. Auch sollen die Mietlösungen der Musikschule aufgehoben und in die Schulanlage integriert werden. Ebenso sollen die bestehenden Defizite aufgehoben und Raum für folgende Nutzungsbereiche angeboten werden:

- Gruppenräume für Schul- und Kindergartenklassen
- Räume für die Musikschule
- Räume für die Sicherstellung der Tagesbetreuung in Gockhausen
- Singsaal, als öffentlicher Saal und ergänzendes Angebot für die Bevölkerung im Quartier
- Material- und Archivräume

Verschiedene Szenarien wurden untersucht, um mit der Erweiterung einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Dabei wurde festgelegt, dass die Ergänzung der bestehenden Anlage mit einem Verbindungsbau zwischen Schulhaus und Turnhalle die zielführende Option darstellt. Im neu zu erstellenden Zwischenbau können so die Kindergartenabteilungen wieder in die Schulanlage integriert werden und weitere polyvalent nutzbare Räume wie Singsaal und Bibliothek, die auch der Öffentlichkeit dienen, neu erstellt werden. Im Gegenzug können so sämtliche Räume der Tagesbetreuung im Pavillon aus dem Jahre 2005 untergebracht werden, welcher nur mit einer Erweiterung zu 3 funktionsfähigen Kindergärten hätte ausgebaut werden können. Dadurch stehen im Untergeschoss des Schulhausgebäudes neu die Räume für die Musikschule und weitere Nutzungen zur Verfügung.

Daraus abgeleitet wird im Wesentlichen für die verschiedenen Nutzungsbereiche folgendes Raumprogramm gefordert:

- | | |
|--|------------------------|
| - 3 Kindergartenabteilungen mit Haupt- und Gruppenräume
sowie Materialräume und eine kleine Küche | 420.00 m2 HNF |
| - Zusätzliche Gruppenräume für die Primarschule | 90.00 m2 HNF |
| - Räume für Musikschule | 350.00 m2 HNF |
| - Bibliothek | 72.00 m2 HNF |
| - Material- und Archivräume | 80.00 m2 HNF |
| Total Erweiterung | 1'012.00 m2 HNF |

5.5 Projektperimeter



-  Betrachtungspersimeter
-  Projektperimeter Erweiterung

Legende:

- 1 Schulhaus Gockhausen
- 2 Bestehende Turnhalle
- 3 Pavillon
- 4 Zwischenbau (Machbarkeitsstudie)

5.6 Kostenvorgabe

Für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen sind in der Investitionsplanung der Stadt Dübendorf CHF 15 Mio. eingestellt. Dieses Kostenziel darf nicht überschritten werden.

5.7 Eckpunkte der Schul- und Unterrichtskultur in Gockhausen

In Gockhausen werden rund 180 Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen, vom Kindergarten über Unter- und Mittelstufe, in altersdurchmischten Klassen unterrichtet.

Dies bedingt ein hohes Mass an Differenzierung. Gemeinsamer Unterricht mit der altersdurchmischten Gruppe wechselt mit Unterricht in verschiedenen Niveaugruppen.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) benötigen neben dem Klassenraum für gemeinschaftliche Aktivitäten Nischen für Lernaktivitäten in Niveaugruppen. Dabei ist auch ein separater Gruppenraum ein wesentlicher Bestandteil des Raumkonzeptes.

Für den Schulbetrieb sind rund 35 Lehrpersonen und Mitarbeitende zuständig.

Arbeit in den Stufen

Je drei altersdurchmischte Klassen der Unterstufe und der Mittelstufe gestalten den Unterricht gemäss einer gemeinsamen Planung parallel. Dabei besteht genügend Freiraum, um auf die Lernbedürfnisse der einzelnen Klassen einzugehen.

In den drei Kindergartenklassen werden regelmässig klassenübergreifende Spiel-Aktivitäten angeboten. Der Kindergarten ist integrierter Bestandteil der Schule und die Kinder leben eine gemeinsame Kultur mit den Schülerinnen und Schülern der Unter- und der Mittelstufe.

Der Unterricht in der Unterstufe und in der Mittelstufe wird durch die beteiligten Lehrpersonen quartalsweise gemeinsam geplant. Die gemeinsame Planung für die Kindergartenklassen umfasst auch die klassenübergreifenden Aktivitäten. Es finden wöchentlich Absprache- und Planungssitzungen aller drei Stufenteams statt.

Schulhausgemeinschaft

Im Rahmen des regulären Unterrichts finden punktuell aber regelmässig klassenübergreifende Aktivitäten statt. Die SuS kennen und unterstützen einander über die Klassen- und Stufengrenzen hinweg.

Ein gemeinsamer Wochenstart sämtlicher Klassen (inkl. Kindergarten) findet jeweils zu Wochenbeginn statt.

Das Schulteam legt Wert auf eine gemeinsame pädagogische Haltung. Schulteamsitzungen (mit allen Lehrpersonen der Schule) finden ca. alle 2 Wochen statt.

Die Schulanlage bietet bereits heute verschiedene Nischen im Aussenbereich. Dies ermöglicht auch Rückzug einzelner Gruppen in Pausensituationen und trägt zu einer konfliktarmen Pausenkultur bei.

Für Aufsichtspersonen ist der Aussenraum dennoch leicht im Überblick zu behalten.

SuS haben aktuell verschiedene Möglichkeiten, eigene Lernprojekte entweder einem kleineren Kreis (Klasse/ganze Stufe) oder aber auch der ganzen Schulgemeinschaft zu präsentieren.

Schulteam

Die Schulzimmertüren stehen vor und nach Unterrichtschluss grundsätzlich offen. Sie signalisieren eine Bereitschaft für Gespräche, Fragen und Hilfestellungen. Gerne darf man andere Lehrpersonen nach Unterrichtsmaterial oder um Rat fragen. So können Ressourcen und Synergien jederzeit genutzt werden.

Das Teamzimmer dient als Ort des Austausches. Arbeits- und Projektgruppen treffen sich regelmässig zu Planungsbesprechungen.

5.8 Musikschule

Die Musikschule Region Dübendorf (gegründet 1968) ist eine innovative und moderne Musikschule mit einem vielfältigen Angebot, das Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit bietet, ihre musikalischen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Gemäss Leistungsauftrag der Volksschule erbringt die Musikschule die Musikalische Grundausbildung (MGA), welche in Gockhausen mit je 2 Lektionen pro Unterstufen-Abteilung angeboten wird. Zudem deckt sie den Musik- und Instrumentalunterricht ab.

Aktuell besuchen in Gockhausen 106 SuS diesen Unterricht. Die am häufigsten gewählten Instrumente sind akustische Gitarre, Klavier, Violine und Blockflöte. Der Chor- und Schlagzeugunterricht wird weiterhin in Dübendorf stattfinden.

5.9 Betreuung

Das Betreuungsangebot ist auf 80 Plätze ausgelegt, was speziell über Mittag und an den Nachmittagen im Angebot der Tagesstrukturen zu Engpässen führen kann. Für die adäquate

Betreuung werden die Kinder analog zur schulischen Bildung gemäss Lehrplan 21 in Zyklus 1 und 2 aufgeteilt. Ergänzend dazu unterteilt man die grosse Kinderschar pro Zyklus in kleinere Gruppen. Die Gruppengrösse vermindert sich, umso jünger die Kinder sind. Die Standardgrösse für eine Hortgruppe wird von den Hortrichtlinien mit 22 Kindern angegeben.

In der Betreuungszeit soll Erholung möglich sein. Die schulische Arbeit im Klassenverband ist für viele Kinder intensiv und anspruchsvoll. Die Erholungsmöglichkeiten über Mittag haben einen direkten Einfluss auf den Nachmittagsunterricht.

Gemäss Gesamtentwicklungskonzept wird die Betreuungsquote auch in Gockhausen zunehmen (von 32% im Jahre 2018 auf rund 40% im 2030), weshalb dieses Angebot ausgebaut werden muss.

5.10 Anforderungen Aussenraum und Umgebung

Der Aussenraumgestaltung soll die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer- und Altersgruppen abbilden und adäquate Spiel-, Erholungs- und Rückzugsorte anbieten. Speziell für die Kinder der Kindergartenabteilungen soll ein eigener Aussenraum gestaltet werden, wie auch für die Kinder der Tagedstrukturen.

Dabei sollen gezielte Massnahmen die bestehende Anlage und Geräte ergänzen.

5.11 Nachhaltiges Bauen

Als Energiestadt hat sich Dübendorf verpflichtet, die gemeindeeigenen Um- und Neubauten sowie Erneuerungen, soweit wirtschaftlich vertretbar, nach dem Minergie-Standard zu planen und realisieren. Neubauten hingegen sollen den Minergie-P-Eco Standard bzw. den SNBS erfüllen.

Weiter sollen folgende Ziele angestrebt werden:

Gesellschaft

Die Schulanlage soll auch für ausserschulische Nutzung der Bevölkerung von Gockhausen zur Verfügung stehen. Der Aussenraum soll eine hohe Aufenthaltsqualität für die verschiedenen Nutzungsbereiche erhalten.

Umwelt

Es soll ein ökologisch nachhaltiges Projekt mit einem niedrigen Energiebedarf in Erstellung sowie Betrieb und Unterhalt entstehen, wobei erneuerbare Energieträger und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt werden sollen, welche keine umweltbelastenden Schadstoffe ausstossen.

Wirtschaft

Die Betriebskosten eines Minergie-Standard Gebäudes sind optimiert, da sich Heiz- und Energiekosten stark reduzieren. Die Gebäudehülle soll so konstruiert werden, dass das Gebäude die passive Sonnenenergie bestmöglich nutzen kann und der sommerliche Wärmeschutz das Gebäude im Sommer nicht zu stark aufheizen wird.

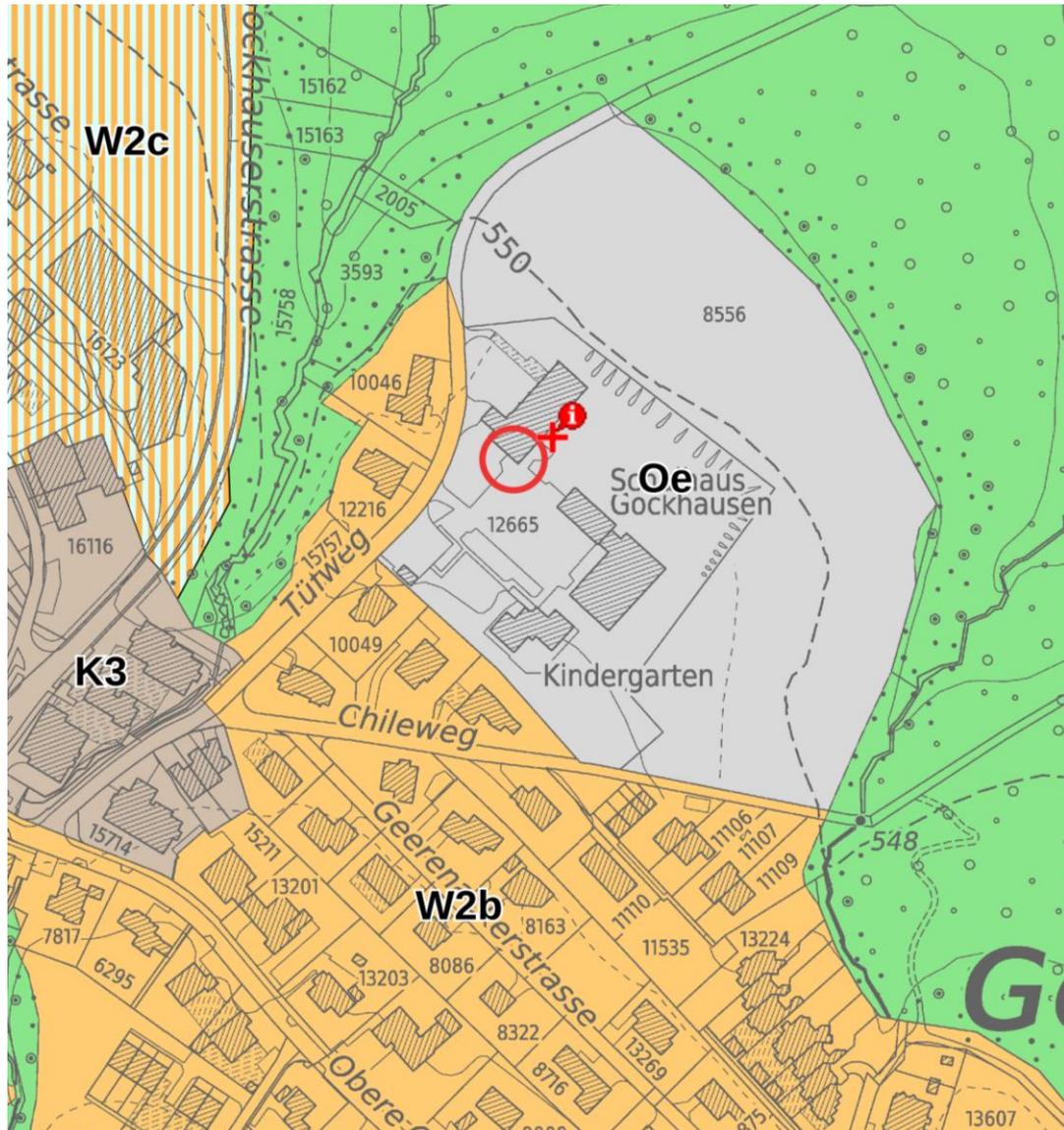
Durch eine rationelle Bauweise soll ein in der Erstellung wirtschaftliches Projekt entstehen. Ebenso soll mit einer intelligenten Gebäudestruktur auf eine hohe Nutzungsflexibilität geachtet werden, damit die Adaptionfähigkeit an künftige Bedürfnisse und Konzepte gegeben ist. Durch einen tiefen Energieverbrauch und eine qualitätsvolle Materialisierung ist ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt zu erwarten. Dies wird durch eine konsequente Systemtrennung von verschiedenen alternden Bauteilen unterstützt, damit jederzeit eine Instandsetzung oder Nachrüstung ohne massive bauliche Eingriffe möglich sein wird. Der Fokus soll auf die Lebenszykluskosten ausgerichtet sein, da die Betriebskosten über die Lebensdauer eines Bauwerks die Erstellungskosten um ein Vielfaches übersteigen. Auch soll ein schonender Umgang mit der Ressource Boden angestrebt werden.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Bau- und Planungsrecht

Die Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Dübendorf legt folgende Rahmenbedingungen fest:

Parzelle Nr.:	12665
Grundstücksfläche:	7'885 m ²
Bauzone:	Zone für öffentliche Bauten (Oe)
Nachbarschaft:	W2b /W2c (Wohnzonen zweigeschossig)
Lärmempfindlichkeitsstufe LSV:	Lärmgutachten oder Grobbeurteilung notwendig
Höhenlage	Mittelwert ca. 548 m ü.M.
Max. Ausnutzungsziffer:	-
Max. Gebäudehöhe:	25 m
Strassenabstand zu Tüfweg:	6 m
Grenzabstände zu Zone W2b:	<i>Gemäss Art. 26 Abs. 2 Bauordnung (BO), Art. 31 BO, Art. 33 BO, § 260 Abs. 2 PBG</i>
Gebäudeabstände zu Zone W2b:	<i>Gemäss § 271 PBG, Art. 26 Abs. 2 Bauordnung (BO)</i>
Besonderheiten:	Bestehende Zivilschutzanlage
Gewässerschutzbereich:	-
Gefahrenkarte Hochwasser:	-
Geologie:	-



6.2 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften (Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinie) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2015, sind zu beachten.

6.3 Hindernisfreies Bauen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) des Bundes, sowie die Norm SIA 500:2009 / SN 521 500 „Hindernisfreie Bauten“ sind zu beachten.

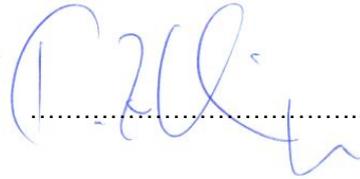
7 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Schulpflege Dübendorf und den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts genehmigt. Es entspricht den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

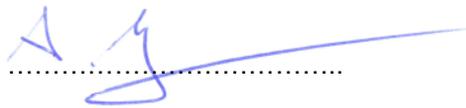
Brigitta Würsch



Karin Zulliger



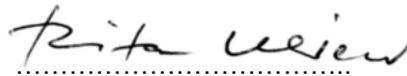
Adrian Ineichen



Guido Mozzetti



Rita Illien



Kathrin Simmen



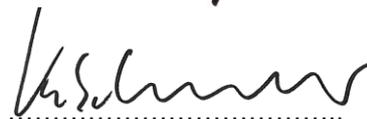
Detlef Horisberger



Reto Pfenninger



Kuno Schumacher



8 Anhänge

Kataster mit Wettbewerbsperimeter



-  Betrachtungsperimeter
-  Projektperimeter Erweiterung

Luftbild

